

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1825

96 (30.11.1825)

Anzeiger-Blatt für den Dreisam-Kreis.

Nro. 96. Mittwoch den 30. November 1825.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegium.

Bekanntmachungen.

(Bieraccise.)

K. D. N. 20604. In dem die höchste Verordnung vom 22. Septbr. d. J. Regierungsblatt Nro. XXI. im Art. 1. die Abgabe von Bier auf 6 fl. pr. Stüge, oder auf 10. fl. pr. Fuder des Kesselinhalts bestimmte, während das Gesetz eine Abgabe von 13 fl. pr. Fuder Bier verlangt, ist angenommen worden, daß der Abgang jeder Art bei der Bereitung des Bieres einen Nachlaß von 3 fl. pr. Fuder erfordern, wenn die Abgabe nach dem Kesselinhalt berechnet wird.)

Nachdem nun in Erfahrung gekommen, daß hie und da von dem ganzen Kesselinhalt 13 fl. pr. Fuder Abgabe erhoben worden sind, was der Absicht des Gesetzes entgegen ist, so wurde das Kreisdirektorium mittelst Verfügung des großherzoglichen Finanzministeriums v. 18. v. M. Nro. 6039. angewiesen, allen jenen, welche hiernach zu viel bezahlt haben, 3 fl. pr. Fuder neuen Maases zurückersehen zu lassen.

Da derartige Rückersätze nur auf Dekreturen des Kreisdirektoriums geschehen dürfen, so werden die Ohereinnehmer dieses Kreises angefordert, in Fällen, wo von dem ganzen Inhalt des Kessels eine Abgabe von 13 fl. pr. Fuder gegen die Absicht des Gesetzes erhoben wurde, die Berechnung des zu viel erhobenen unter Vorlage der nöthigen Beweismittel anher zu geben, um die verordnete Rückvergütung verfügen zu können.

Freiburg den 11. Novbr. 1825.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisam-Kreises.

Frhr. v. Türkheim.

W i s s e r.

(Zollentrichtung von dem durch Tuchmacher zum Spinnen oder Färben außer Land geschickt werdenden Garn oder Wolle.)

K. D. N. 20607. Durch Verfügung Großherzoglichen Finanz-Ministeriums vom 29. v. M. N. 6192. ist die höchste Entschliebung aus Großherzoglichem Staats-Ministerium vom 20. Oktober N. 1613. anher eröffnet worden, wonach den innländischen Tuchmachern gestattet wurde, ihre zum Spinnen oder Färben bestimmte Wolle oder Garn um die Hälfte des gesetzlichen Zolles aus- und zollfrei wieder einzuführen, was hie mit zur Kenntnissnahme und Nachachtung bekannt gemacht wird.

Freiburg den 11. Novbr. 1825.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisam-Kreises.

Frhr. v. Türkheim.

v. d. Fischinger.

Am 1. Dezember 1825

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen.

Aus dem Bezirksamt Acheru.

(2) Ab der Schwend Gemeinde Wald- ulm an den in Sant erkannten Josef Springmann auf

Montag den 28. November d. J. Vormittags 8 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei.

(2) Zu Kappel an den in Sant erkannten Ignaz Leppert den jungen, auf Mittwoch den 14. Dezember d. J. früh 8 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Bräunlingen.

(2) Zu Oberbränd an den verstorbenen Soldaten Andreas Tritschler auf Donnerstag den 22. Dezember d. J. früh 9 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Emmendingen.

(2) Zu Bablingen an den in Sant erkannten Martin Hanuber auf Dienstag den 13. Dezbr. d. J. Nachmittags 2 Uhr dahier.

(3) Zu Segau an den in Sant erkannten Weber Mathias Schmidt, auf Donnerstag den 1. Dezember d. J. Nachmittags 2 Uhr.

Aus dem Landamt Carlsruhe.

(3) Zu Egenstein an den in Sant erkannten Jakob Stern auf Montag den 5. Dezember Vormittags 8 Uhr.

Aus dem Bezirksamt Mühlheim

(1) An den in Sant erkannten Tuchmacher Andreas Schindler von hier auf Mittwoch den 14. Dezember d. J. Vormittags 8 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei.

(3) Zu Mauchen an den in Sant erkannte ist Johannes Pomstein

Wittib Maria Anna Sabner, auf Dienstag den 13. Dezember Vormittags 8 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei.

(3) Zu Seefeld an den in Sant erkannten Zimmermann Job. Georg Mayer auf Donnerstag den 15. Dezember d. J. Vormittags 8 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Lörrach.

(1) Zu Kändern an den in Sant erkannten Bürger und Maurermeister Adam Preusch auf

Dienstag den 20. Dezbr. d. J. Vormittags 9 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Schopfheim.

(2) Zu Oberhäuser an den in Sant erkannten Jakob Friedrich Länger, auf Samstag den 24. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei.

Schuldenliquidation.

(1) Gegen Jakob Baumer und dessen Ehefrau Maria Wehrle von Altimonswald wird hienit Schuldenliquidation auf Mittwoch d. 21. Dezbr. d. J. Vormittags 9 Uhr in hiesiger Amtskanzlei angeordnet, wobei sämtliche Forderungen gegen dieselben bei Vermeidung des Ausschlusses gehörig anzumelden sind.

Waldkirch den 14. Novbr. 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Meyr.

Gläubiger Vorladung.

(1) Wer an den Nachlass der ledig verstorbenen Jakoba Bohnert von Mundingen Ansprüche zu haben glaubt, wird hiermit auf

Mittwoch den 7. Dezember d. J. früh 9 Uhr

auf das Stubenwirthshaus daselbst, vor dem beauftragten Theilungs-Commissaire zu deren Vorbringung und Nachweisung unter dem Rechtsantheile des Ausschusses von der Masse vorgeladen. Emmendingen d. 25. Novbr 1825.

Großberz. Bad. Bezirksamt.

Stöffer.

Aufforderung.

(1) Der Hornist Lorenz Zoller von Lembach bei Großherzogl. Bad. 11. Linien-Infanterie-Regimente ist am 1. Juli aus seiner Garnison zu Constanz entwichen.

Handwritten signature and date: 1. Juli 1825

Derselbe wird daher aufgefordert, binnen 6 Wochen entweder bei dem Commando des Großherzogl. Badischen Linien - Jüngerer - Regiments in Constanz oder bei unterzeichneter Stelle sich zu melden, widrigenfalls die in den Landesgesetzen auf die Desertion gesetzten Strafen gegen ihn werden erkannt werden.

Derselbe ist 23 Jahr alt, 5' 2" 3" groß, mittlerer Statur, hat gesunde Gesichtsfarbe, braune Augen und Haare, gewöhnliche Nase, Stüßlingen den 14. Novbr. 1825.

Großh. Bad. F. A. Bezirksamt.
Seng.

Auforderung.

(1) In Gemäßheit hohen Beschlusses des Großherz. Kriegs-Ministeriums vom 4. l. M. No. 9495 wird der seit dem sächsischen Feldzuge vermisste Soldat Franz Dorer von Noorbach anmit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten bei unterfertigter Stelle oder seinem Regiments Commando um so gewisser zu melden, als er sonst die in den Landesgesetzen gegen ausgetretene Unterthanen geordneten Rechtsnachtheile zu gewärtigen hätte.

Triburg den 21. Novbr. 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.
Steimbach.

Berladung.

(1) Da die gesetzlichen Erben der do'ter verstorbenen ledigen circa 80 Jahr alte Anna Nonnenmacher, ehemaligen Dienstmagd bei der Freifrau von Brandenstein dahier, die hiesigen ganz unbekannt sind, so werden dieselben aufgefordert sich binnen 6 Wochen a dato bei dieser Stelle über ihr Erbrecht um so gewisser gebührend auszuweisen, als sonst nach Umhuß dieses Termins die Erbschaft zwar sehr geringe Erbschaft weiter nach Gesetz vertheilt, und verwiesen werden wird.

Freiburg den 21. November 1825

Großherz. Stadtsamt Revisorat.
F. Scharnberger.

Erledigt. Aktuarstelle.

(1) Man wünscht die erledigte erste Aktuarstelle in B. wieder zu besetzen. Die Competenten wollen sich deswegen in portofreien Briefen und unter Anlegung ihrer

Befähigungs- und Sittenzeugnisse bei dem Amtsvorstande melden.

Triburg den 22. Novbr. 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.
Steimbach.

Vacante Aktuarstelle.

(3) Bis Anfang Febr. künftigen Jahres wird die erste Aktuarstelle dahier vacant. Man wünscht sie wo möglich wieder mit einem Rechtspraktikanten zu besetzen.

Sie dazu Lusttragende wollen sich daher mit Belegen in Bälde bei unterfertigter Behörde melden.

Oberkirch den 6. Novbr. 1825

Großherzogliches Bezirksamt.
Fauler.

Verschollenheits - Erklärung.

(1) Da Michael Streicher von Ubstatt sich der diesseitigen Edictalladung vom 9. July v. J. No. 14192 ungeachtet inzwischen nicht stellte; so wird derselbe nun für verschollen erklärt, und verordnet, daß sein Vermögen an seine nächste bekannte Anverwandte in fürsorglichen Besitz überlassen werden solle.

Reuchthal den 16. November 1825.

Großherzogliches Oberamt.
Gemehl.

Verschollenheitsklärung.

(1) Andreas Köfler von St Peter, welcher im Jahre 1823 öffentlich vorgeladen wurde, hat sich bisher nicht gestellt, und weder von ihm noch etwaigen Leibes Erben desselben ist Nachricht eingekommen.

Derselbe wird daher für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten Verwandten überlassen.

Freiburg den 10. November 1825.

Großherzogl. Landamt.
Wegel.

Verschollenheits - Erklärung.

(1) Da der seit dem Jahr 1813 vermisste und in dem Anzeigebblatt des Kinzig, Murg- und Pfingkreises No. 55. vom Jahr 1819 öffentlich vorgeladene Großh. Bad. Soldat Joseph Holzer von Grafenhausen nicht erschienen ist, als wird derselbe für verschollen erklärt, und dessen nächsten An-

wandten sein Vermögen gegen Caution in
versorglichen Besitz übergeben.

Mannheim den 21. Novbr. 1825.

Großher. Bad. Bezirksamt.
Weber.

Diebstahlsanzeige.

(1) In der Nacht vom 23. auf d. 24. d. M.
ist dem Steinhauer Johann Reck von Wie-
denreuthe folgendes Handwerkzeug aus der
Steingrube entwendet worden:

- 1 Zweispitz,
- 2 Breitreisen,
- 1 Halbeisen,
- 2 Schlageisen,
- 1 Baitseisen,
- 1 Spizeisen,
- 1 Fläche mit H. S. bezeichnet.

was zur Erforschung des Thäters öffentlich
bekannt gemacht wird.

Emmendingen d. 25. Novbr. 1825.

Großherzogliches Oberamt.
Stösser.

Diebstahlsanzeige.

(1) Am letzten Samstag wurde einem
Bothen nach beschriebener Pelzjack entwen-
det.

Derselbe ist größtentheils von schwarzem
russischen Grimmer, und an einigen Stellen
von braunem Pelzwerk.

Er ist auf polnische Art gemacht mit sil-
bergrauem Kammlot überzogen, mit oliven
und herabhängenden Schnüren von Kameel-
garn von gleicher Farbe besetzt, und der um-
geschlagene Kragen von schwarzem Grim-
mer, so wie die Ärmel Aufschläge.

Wir ersuchen die Wohlthätlichen Behörden
hierauf, so wie auf den Thäter zu fahnden,
und im Betretungsfalle uns gefällig einzun-
liefern.

Freiburg den 23. November 1823.

Großherzogliches Stadttam.
Kettig.

Diebstahls-Anzeige.

(1) In der Nacht vom 9. auf den 10. No-
vember l. J. wurden dem Johann Royer
zu Dillishausen durch Einsteigen in die Stube
folgende Effekten entwendet.

Eine silberne Sackuhr mit einer Anhäng-
kette von Stahl, woran sich ein Schlüssel

von Messing befand, sonst ohne besondere
Kennzeichen, sodann aus dem Keller 6 Maas
Schmalz in drei irdenen Häfen, und ein
Paar kalblederne Mannschuh.

Wir bringen diesen Diebstahl zur öffent-
lichen Kenntniss, und erbitten uns gefällige
Anzeige im Falle von den entwendeten Ef-
fekten Nachricht erhalten wird.

Neustadt den 22. November 1825.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenberg. Amt.
Obkircher.

Diebstahlsanzeige.

In der Nacht vom 9. auf den 10. d. M.
wurden dem Bürger Jakob Ruff von Ka-
delburg zwei Tinnen sammt den Körben
aus seinem Stande von unbekanntem Thäters
entwendet.

Beide Tinnen waren schon beschlitten.

Wir bringen dieses zur öffentlichen
Kenntniss, mit dem Ersuchen, auf verdäch-
tige Beschler oder Verkäufer von Tinnen ein
aufmerksames Auge zu richten und falls die
Diebe betreten werden, uns davon gefällige
Nachricht zu ertheilen.

Waldshut am 21. November 1825.

Großherz. Bad. Bezirksamt.

Schillinga.

Diebstahls-Anzeige.

(3) Am 17. d. M. sind dem Fridolin Mu-
tber von Görwiel zwischen Görwiel und Tie-
fenstein folgende Baumwollentuchpaaren ab
seinem Wagen gekommen, als

- 1) 2 Stück Baumwollentuch mit grünem
Zettel und dunkelblauem Eintrag.
- 2) 2 ditto von dunkelblauem Zettel mit
einem weiß, grüngelb und rothgefärbtem
Streif und von dunkelblauem Einschlag;
- 3) 2 Stück Kölsch wovon das eine roth
und das andere blau und weiß gewürfelt ist;
- 4) 4. ein weiteres Stück Baumwollentuch
halb grün und halb dunkelblau gewürfelt;
- 5) ein anderes Stück weiß und mittelblau
gewürfelt und
- 6) endlich ein Stück mit rothgelb, heiter-
gelb, roth und weißen Zettel und weiß,
grün und rothen Einschlag.

Jedes dieser beschriebenen 9 Stücke Baum-
wollentuch misst 21 Staab.

Wir bringen dies mit dem Ersuchen zur

Öffentlichen Kenntniß auf die verdächtigen
Besitzer oder Verkäufer der erwähnten Waa-
ren zu fahnden, dieselbe im Betretungsfalle
zu arretiren und anher einzulieferen, oder
uns Nachricht zu geben.

Waldshut am 27. Oktober 1825.
Großherzogl. Bezirksamt.
Schilling.

Diebstahls-Anzeige.

(3) In verfloßener Nacht wurden zu Wyhl
aus zwei Häusern mittelst Einsteigens und
Einbruchs nachstehende Gegenstände entwen-
det, nämlich:

- 1) Ein Bündel graue und drei Bündel
weiße lange Reisen, zusammen 70 Pfd.
- 2) Ungefähr 50 Ellen gebleichtes langrei-
senes Tuch.
- 3) Ungefähr 18 Ellen gebleichtes Kubertuch
- 4) Ein preussisches Kommiss-Gewehr mit
messingenen Ringen.
- 5) Zwei mit B. Z. und ein mit M. A.
bezeichneter langer Fruchtsack.
- 6) Drei ganz neue langreißene am Busen
mit I. V. bezeichnete Mannsheender.
- 7) Eine neue reißene lange Handzewhle.
- 8) Eine ditto Kubertüchene
- 9) Eine neue zweischläfrige weiß und roth
gewürfelte Fußbenzische.
- 10) Ein einfaches schon abgetragenes Brust-
tuch von weißem Typem Pique.

Der Verdacht dieses Diebstahls fällt auf
die hiernach näher beschriebenen zwei Bursche,
welche am verfloßenen Montag den 31. v. M.
zu Wyhl in verschiedenen Häusern, wahr-
scheinlich um nur Gelegenheit zum Stehlen
ausfindig zu machen, dem Scheine nach un-
gefähr 6 Zentner Reisen gekauft, aber kei-
nen Heller darauf bezahlt und vorgegeben
haben, daß sie die Reisen für Rahrer Her-
ren aufkaufen.

Diese Bursche sollen den Dialekt, welcher
in der Gegend von Rustre gesprochen wird,
und überdies auch französisch gesprochen
haben.

Der eine jener Bursche angeblich Johann,
soll 5 Schuh 5 bis 6 Zoll groß, etwas be-
setzt, 32 bis 36 Jahre alt gewesen seyn,
schwarzbraune à la Titus geschorene Haare,
eine hohe Stirne, mittelmäßige spitzige Nase,

schwarzgraue Augen, einen irrenden Blick,
mittelmäßigen Mund, spitziges Kinn, läng-
liches blatternarbiges Gesicht und keinen
Bart haben, eine weiße ganz von Schaf-
wolle gemachte Kappe ohne Schild mit ei-
ner silbernen Borte, ein weißgraütüchene
Tschöble, lange schwarze braune zwilchene
Hosen, dergleichen Kamaschen und Schuhe
getragen und der Kleidung nach viel Aehnli-
ches mit einem Müller und Bäcker gehabt
haben.

Der zweite Bursche, Namens Joseph, soll
ungefähr 5 Schuhe 2 bis 3 Zoll groß, stark
belegt, 30 bis 34 Jahre alt gewesen seyn,
eine dunkelblautüchene Kappe mit einem
Schild und oben mit einer Fohel, einen langen
blautüchenen Fanter, lange Hosen von blau
und weißgestreiften Haus-Siamas, derglei-
chen Kamaschen und Schuhe getragen und
einen rothen gegen den Mund zu laufenden
Bachenbart gehabt haben.

Indem wir dieses zur allgemeinen Kennt-
niß bringen, ersuchen wir die betreffenden
Behörden auf diese Bursche oder die allen-
falligen Besitzer der entwendeten Gegen-
stände zu fahnden, und im Entdeckungsfalle
uns angefümt die Anzeige machen zu wollen.
Kenzingen d. 2. Novbr. 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Wolfinger.

Diebstahlsanzeige.

(3) Gestern Abend wurde vor dem Wirths-
haus zum goldenen Kreuz dahier eine 8jäh-
rige durchaus schwarze Stutte ziemlich be-
leibt, und von mittlerem Schlag, entwendet.
Da zur Zeit noch vom Pferd und Dieben
keine Spur entdeckt werden konnte, so wer-
den sämmtliche Behörden ersucht, auf dem
Inhaber des Pferdes zu fahnden, und vom
dem Erfolg gefällig Nachricht anher zu er-
stellen.

Dreisach den 2. Novbr. 1825.
Großh. Bad. Bezirksamt.
Schnepler.

Diebstahlsanzeige.

(2) Dem Joseph Schütz zu Reilsingen wur-
den in der Nacht vom 17. auf den 18. Ok-
tober d. J. mittelst Einsteigens durch das
Fenster der Wohnstube aus derselben, und

aus dem Keller nachstehende Effekten entwendet.

- Ein Paar alte Stiefel,
- 1 dt o geringere,
- 1 dt o Schuh,
- 1 Stück Sohlleder,
- 2 Zwirn oder Strangen Faden,
- 1 Tabackpfeife von Porzellan,
- 1 alte Tabackdose sammt 1 Pfd. Taback.
- 1 schwarz manchester'sches Kamisol.
- 1 Kumpelton sammt dem Raum.

Wir bringen diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß mit der Veranlassung der Polizeibehörden, sowohl auf die Effekten selbst, als auf deren Besitzer zu fahnden.

Neustadt, am 8. November 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Obkircher.

Landesverweisung.

(1) Die angeblich heimatstlose Catharina Ammon, welcher der Ort Blaufstadt, Bezirksamt Schwezingen, zum vorläufigen Aufenthalt angewiesen war, wurde vermöge Urtheils des Großherz. hochpreislichen Hofgerichts des Niederrheins d. d. Mannheim den 20. Jänner wegen Diebstahls Verdacht und Baganten-Lebens zur Erhebung einer 6 monatlichen Arbeitshausstrafe in Bruchsal condemnirt. Da inzwischen aber deren eigentlicher Name und Geburtsort, nämlich Catharina Dohs, von Hebls im Großherzogthum Hessen ausgemittelt worden, so wurde vermöge Beschlusses hochpreislichen Hofgerichts dahier vom 31. Oktober d. J. auch gegen sie nachträglich die Landesverweisung ausgesprochen welches hiermit unter Beifügung derselben Signaliment zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Mannheim den 21. Novbr. 1825.

Großherz. Central-Untersuchungs-
Commisson.
Faber.

Signaliment.

Catharina Ammon, jetzt Catharina Dohs, von Hebls im Großherzogthum Hessen, 33 bis 34 Jahr alt, 5 Schuhe 3 Zoll groß, blaß blonde Haare, blonde Augenbraunen, blaue Augen, längliches Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, schwache Muskeln, runde Stirn, gewöhnliche Nase, kleinen Mund, gelbliche

Zähne, spitzes Kinn. Bei ihrer Entlassung trug dieselbe ein blau farbenes Kleid mit schwarzen Tupfen, ein gelbes seidenes Halstuch mit einem dunkeln Kränzchen, weiße Strümpfe und Bindelschuhe.

Kaufanträge und Verpachtungen.

Verpachtung oder Verkauf.

(1) Höherer Anordnung zu Folge, wird Montag den 19. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr

auf der Gemeindsstube zu Wasenweiler ein Verpachtungs- und Verkaufs Versuch mit dem dortigen herrschaftlichen sogenannten Hölkeller gemacht werden.

Derselbe liegt mitten im Ort Wasenweiler, ist, wie man zu sagen pflegt, für Wein und Faß gesund, hält beiläufig 600 Saum, und hat in verschiedener Hinsicht eine vortheilhafte Lage.

Nach Umständen können einige 100 Saum Faß in Kauf oder Pacht gegeben werden.

Für eine wie die andere Verhandlung des Kaufs oder Pachts wird höhere Genehmigung vorbehalten.

Kiechlinbergen den 18. November 1825.
Großb. Domänen-Verwaltung.
Schweigert.

Wein-Verkauf.

(1) Montag den 12. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr werden in Förlingen 90 bis 100 Saum Wein

1825r Gewächs bei annehmlichem Gebot ohne Ratifikation, Vorbehalt, versteigert, wozu man die Liebhaber einladet.

Kiechlinbergen den 21. Novbr. 1825.
Großb. Domänen-Verwaltung.
Schweigert.

Versteigerung.

(1) Da die im Anzeigblatt No. 81. und 82. angekündigte Steigerung verschiedener Pauslichkeiten zur Anfertigung, und mehrerer Fau- und Betriebsmaterialien zur Anberlieferung, ungünstige Resultate gezeigt hat, so wird diese Steigerung auf Anord-

nang der hochpreislichen Direktion der Salinen-Berg- und Hüttenwerke den 15. Dezember d. J. Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Comptoir nochmals abgehalten;

- 1) Ein Anstrich mit Oelfarbe von 3000 □
- 2) Die Umzäunung eines Gartens mit Mauer und Hög.
- 3) Das Beschlagen der Vorkamintbüren mit Blech.
- 4) Die Auführung eines Kamins und
- 5) mehrere Holz-, Sag- und gebrannte Waaren, als: Hammerziele, Bretter, Batten, Schindeln, Ziegel- und Backsteine, nebst Oehl, Anschlitt, Schweinefett und Harz.

Haufen im Wiesenthal am 24. Novbr. 1825.
Großherzogliche Hüttenverwaltung.

Brand.

Sägbolverseigerung.

(1) Montags den 5. Dezember werden im Glasbüttersforst, Walddistrikt Hirschfelsenhalten und Nurrithwald 25 Stück rannene geringe Flecklingbäume einer öffentlichen Steigerung ausgesetzt.

Kauflustige haben sich am genannten Tage Vormittags 10 Uhr in den Walddistrikten einzufinden.

Freiburg d. 26. Novbr. 1825.

Großherzogl. Forstinspektion.
Kunzel.

Eichen- und Forlen-Nuz- und Bauholz-Verseigerung.

(1) Mit hoher Genehmigung werden Dienstag den 6. Dezember l. J. 50 Eichen und 51 Forlen in dem Oberlauchringer Gemeindswalde gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. Die Liebhaber werden hiemit eingeladen, sich am besagten Tage Vormittags 9 Uhr in dem gedachten Wald Wittgenberg einzufinden zu wollen.

Lhiengen den 25. Novbr. 1825.

Großherzogl. Forstinspektion.
F. Belten.

Wollen-, Lächer-Verseigerung.

(1) Aus der Gantmasse des Tuchmachers Andreas Schindler von hier werden am Mittwoch den 14. Dezember Vormittags 8 Uhr

16 Stück ordinäre wollene Lächer von verschiedener Farbe und Größe und 1 1/2 Centner Wolle, nebst 1 Schlumb-Maschine und Zugehör, und 1 Webstuhl auf hiesigem Stadthaus gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Müllheim den 17. Novbr. 1825.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Wundt.

Wein-, Faß- u. Verseigerung.

(1) Der Erbvertheilung wegen werden aus der Verlassenschaft des verstorbenen Herrn Dekan Dreutel im Stadtpfarrhaus in Müllheim am Montag den 15. Dezbr. Vormittags und Nachmittags gegen baare Bezahlung nachbemerkte gute und rein gehaltene Weine öffentlich versteigert werden als:

8 Saum alter Wein von verschiedenen Jahrgängen.

43 Saum 1819r Wein

21 — 1822r —

14 — 1823r —

8 — 1824r —

12 — 1825r —

Zus. 106 Saum.

und 130 Saum Faß in Eisen gebunden, sodann 1 4spitzige gedeckte Chaise und 1 1 u. 2spännige neue Chaise.

Müllheim den 24. Novbr. 1825.

Theilungs-Commissaire.
Engler.

Verseigerung.

Die massiv von Stein erbaute Behausung nebst Scheuer und Stallung, Wagen und Holzschopf, nebst Kraut und Gras Garten, dabier im Ort Dattingen gelegen, ein Fuchert im Wies haltend, so wie die übrigen Liegenschaften, bestehend in 10 Fuchert Acker Matten und Aecken sammtlich ehemahlig St. Blasisches Erblehngut des Mathias Mattlins Kindern dabier wird

Montag den 19. December 1825

Nachmittags 1 Uhr im Adler dabier unter Annehmbaren Bedingungen unter Vorbehalt Oberformundschaftlicher Genehmigung an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten

eingeladen werden, daß fremde Steigerer sich bey dem ersten Angebote mit legatlen Vermögens- und Sitten-Zeugnissen anzuweisen haben.

Dattingen bey Müllheim den 18. Novbr. 1825.
Bozt, Ruffbaumer.

Wein-Versteigerung.

Mittwoch d. 7. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr werden in der herrschaftlichen Kellerei in Sulzburg folgende Weine dem Verkauf ausgesetzt, welche wenn annehmbare Gebote geschehen, sogleich zugeschlagen werden, als ohngefähr

150 Saum 1823r Laufener, Güttingheimer, Reggenhaager ic.

150 Saum 1824r — — —

Reggenhaager und Kasselberger und

50 Saum 1825r Weine.

Müllheim den 21. November 1825.

Groß. Domänen-Verwaltung.

Bau- und Schnittholz-Verkauf.

(2) In Folge hoher Bewilligung wird die Stadtgemeind Löffingen binnen 3 Jahren an Bau-, Schnitt- und Brennholz im Kloster-Anschlag ein Quantum von 2000 Klafter aus den Gemeinds-Waldungen im Reishorche verkaufen, wovon noch d. J. mit 150 bis 200 Stämmen vortreflichem Bau- und Schnittholz, insbesondere an schönen Weisstannen und Föhren in der sogenannten untern Schwinet der Anfang gemacht wird.

Die Bedingungen sind folgende: der Käufer hat, da die Gemeinde das Holz selbst säzen läßt,

- 1) den Fällerlohn, der nicht unter 6 kr. und nicht über 12 kr. vom Stamme zu stehen kömmt, zu bezahlen;
- 2) dem Reiterförster vom Gulden des ersteigerten Kaufschillings 2 kr. Stammlösung zu entrichten;
- 3) den Kaufschilling von der Abfuhr des Holzes aus dem Wald an die Gemeinde abzuführen;
- 4) das Holz zur Winterzeit, und nach Anweisung, um dem Walde so wenig wie möglich zu schaden, aus dem Walde zu verbringen.
- 5) es wird das ganze Quantum zusammen,

oder Stück für Stück, auch mehrere miteinander, je nachdem sich Liebhaber einfinden, verkauft werden.

Die Versteigerung wird

Dienstag den 6. Dezember l. J. statt haben, wobei die Kaufliebhaber früh 9 Uhr im Försterhaus im Krähenbach erscheinen wollen.

Löffingen, am 8. November 1825.

Bürgermeisteramt Ketterer.

Dienstnachrichten.

Dem Kaplan Wilhelm Frank zu Eutingen ist die erledigte katholische Pfarren Dilsberg mit Mückenloch im Neckarkreis gnädigst übertragen worden.

Die Standesherrliche Fürstlich von Tettingensche Präsentation des Unterlehrers Auerbach auf den katholischen Schuldienst zu Schillingsstadt (Amis Bogberg) hat die Staats genehmigung erhalten.

Die erledigte katholische Schullehrer- und Mesner-Stelle zu Isheim (Amis Körrach) ist dem Schulverwalter Johann Baptist Heisler zu Hartheim übertragen worden.

Die katholische Filial-Schulstelle zu Wallbach (Amis Säckingen) ist dem Unterlehrer Johann Baptist Schmidt zu Erzingen definitiv übertragen worden.

Die erledigte 2. Lehrstelle zu Waldkirch ist dem Unterlehrer Braun von St. Georgen übertragen worden.

Dem provisorischen Lehrer Moriz Heilmann zu Stadel (Amis Schönau, im Dreisamtkreis) ist dieser Schuldienst definitiv übertragen worden.

Dem Schulverwalter Karle zu Dietigheim ist der vakante katholische Filial Schuldienst zu Winden (Amis Baaden) übertragen worden.

Hierzu eine Beilage.